

**Anzeige einer
gemeinnützigen Sammlung
gem. § 18 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)**



Kreisverwaltung Ahrweiler
- Untere Abfallbehörde -
Wilhelmstraße 24-30
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

1. Träger der Sammlung (Verein, Stiftung, sonstiger gemeinnütziger Träger)	
Name des Trägers	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Telefon / Telefax	Telefon: _____ Fax: _____
E-Mail	
Gesetzliche(r) Vertreter/-innen der Organisation	
Name, Vorname	
Name, Vorname	
Für die Leitung u. Beaufsichtigung der Sammlung verantwortliche Person(en) (nur auszufüllen, wenn die Personen nicht mit den gesetzlichen Vertreter/-innen identisch sind)	
Name, Vorname	
Name, Vorname	
Größe und Organisation	
Organisationsform	<input type="checkbox"/> Verein <input type="checkbox"/> Stiftung <input type="checkbox"/> Genossenschaft <input type="checkbox"/> gGmbH <input type="checkbox"/> sonstige: _____ (Bezeichnung der Organisationsform)
	<p style="color: red;">Eine Kopie des Freistellungsbescheides des Finanzamtes gem. § 5 Körperschaftssteuergesetz zur Feststellung der Gemeinnützigkeit ist beizufügen.</p>
Größe der Organisation (z.B. Zahl der Mitglieder, Höhe des Stammkapitals)	_____ _____

2. Beauftragung Dritter	
Mit der Durchführung der Sammlung ist ein Dritter beauftragt	
<input type="checkbox"/> nein (weiter mit Ziffer 3) <input type="checkbox"/> ja	
Angaben über den mit der Sammlung beauftragten Dritten	
Firmenname	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Ansprechpartner/-in	
Telefon / Telefax	Telefon: _____ Fax: _____
E-Mail	
<input type="checkbox"/> Der beauftragte Dritte kehrt den Veräußerungserlös nach Abzug der Kosten und eines angemessenen Gewinns vollständig an den gemeinnützigen Träger der Sammlung aus. <i>Die Kreisverwaltung Ahrweiler behält sich vor diesbezügliche Nachweise, u.a. eine Kosten- und Gewinnkalkulation anzufordern.</i>	

3. Art, Ausmaß und Dauer der Sammlung
3.1 Art der Sammlung
<input type="checkbox"/> Straßensammlung vorherige Werbung, z.B. mit Flyer, Annonce <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Sammelcontainer (bitte Standortliste beifügen und Anzahl der Container nennen)
<input type="checkbox"/> Bereitstellen von Sammelbehältern an alle Haushaltungen im Sammelgebiet
<input type="checkbox"/> Bereitstellen von Sammelbehältern an einzelne Haushaltungen nach Bestellung
<input type="checkbox"/> stationäre Annahmestellen, Sammelplätze (z.B. Schrottplatz, Kleiderpunkt) (bitte Adressenliste [Ort, Straße, Haus-Nr.] beifügen)
<input type="checkbox"/> sonstige Sammlung (bitte auf Beiblatt erläutern)

3.2 Gebiet der Sammlung	
<input type="checkbox"/> Die Sammlung erfolgt im gesamten Landkreis Ahrweiler	
<input type="checkbox"/> Die Sammlung findet in folgenden Gebieten statt	<input type="checkbox"/> Gemeinde Grafschaft <input type="checkbox"/> Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler <input type="checkbox"/> Stadt Remagen <input type="checkbox"/> Stadt Sinzig <input type="checkbox"/> Verbandsgemeinde Adenau <input type="checkbox"/> Verbandsgemeinde Altenahr <input type="checkbox"/> Verbandsgemeinde Bad Breisig <input type="checkbox"/> Verbandsgemeinde Brohltal Sollte die Sammlung nur in einzelnen Städten bzw. Ortsgemeinden bzw. Ortsteilen der vorgenannten Gebiete stattfinden, ist eine konkrete Auflistung der Sammelorte beizufügen.
3.3 Dauer der Sammlung	
<input type="checkbox"/> Der Träger der Sammlung hat diese bereits vor dem 01.06.2012 im Landkreis Ahrweiler durchgeführt.	
<input type="checkbox"/> Die Sammlung soll erst künftig im Landkreis Ahrweiler stattfinden.	
<input type="checkbox"/> Die Sammlung erfolgt einmalig am _____	
<input type="checkbox"/> Die Sammlung erfolgt regelmäßig:	
<input type="checkbox"/> wöchentlich <input type="checkbox"/> 4-wöchentlich/monatlich <input type="checkbox"/> einmal im Quartal <input type="checkbox"/> halbjährlich <input type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/> sonstiger Sammelrhythmus (bitte auf Beiblatt erläutern)	
Die Sammlung ist geplant vom _____ bis _____ (frühester Beginn) (spätestes Ende)	
Die Sammlung erfolgt mindestens im Zeitraum vom _____ bis _____ (spätester Beginn) (frühestes Ende)	

4. Art und Menge der zu verwertenden Abfälle

Anzugeben ist die voraussichtliche Sammelmenge im Gebiet des Landkreises Ahrweiler; bei regelmäßigen Sammlungen ist die voraussichtliche Sammelmenge pro Jahr anzugeben.
(1 Mg = 1 Tonne = 1.000 Kilogramm)

- | | |
|---|---------|
| <input type="checkbox"/> Altkleider / Textilien | _____Mg |
| <input type="checkbox"/> Schuhe | _____Mg |
| <input type="checkbox"/> Altmetalle | _____Mg |
| <input type="checkbox"/> Altreifen | _____Mg |
| <input type="checkbox"/> Altpapier | _____Mg |
| <input type="checkbox"/> biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle | _____Mg |
| <input type="checkbox"/> Speiseöle und -fette | _____Mg |
| <input type="checkbox"/> biologisch abbaubare Garten- und Parkabfälle | _____Mg |
| <input type="checkbox"/> Sonstige: _____ | _____Mg |
| _____ | _____Mg |
| _____ | _____Mg |

(ggf. Beiblatt beifügen)

5. Angaben zur Verwertung

Die Verwertung erfolgt über folgende Verwertungsbetriebe:

Name des Verwertungsbetriebes /
des Übernehmenden _____

Anschrift _____

Name des Verwertungsbetriebes /
des Übernehmenden _____

Anschrift _____

(ggf. weitere Verwertungsbetriebe auf Beiblatt aufführen)

Die Kreisverwaltung Ahrweiler behält sich vor, genaue Angaben entsprechend § 18 Abs. 3 Nr. 3 bis 5 anzufordern.

6. Wichtige Hinweise

Die Sammlung ist spätestens drei Monate vor ihrer beabsichtigten Aufnahme der Kreisverwaltung Ahrweiler, Untere Abfallbehörde, anzuzeigen. Die Frist beginnt erst mit Vorlage der vollständigen Anzeige zu laufen.

Die unvollständige, unrichtige oder verspätete Erstattung einer Anzeige stellt eine Ordnungswidrigkeit gemäß § 69 Abs. 2 Nr. 1 KrWG dar und kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

Die angezeigte Sammlung kann von Bedingungen abhängig gemacht, zeitlich befristet oder mit Auflagen versehen werden.

7. Bestätigung der Angaben

Ich bestätige, dass die in der Anzeige gemachten Angaben richtig sind. Zukünftige Änderungen werde ich unverzüglich anzeigen.

Ich versichere, beim Sammeln und Befördern alle einschlägigen Vorschriften des KrWG und der dazu erlassenen Rechtsverordnungen zu beachten. Insbesondere werden keine gemischten Abfälle aus privaten Haushaltungen und keine gefährlichen Abfälle gesammelt.

Mir ist bewusst, dass die Erfassung von Elektro- und Elektronikgeräten gem. § 9 Abs. 9 ElektroG ausschließlich den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern, Vertreibern und Herstellern vorbehalten ist und die Zuwiderhandlung einen Bußgeldtatbestand darstellt.

Uns ist bekannt, dass diese Anzeige nur für das Sammelgebiet des Landkreises Ahrweiler gilt. Diese Anzeige der Sammlung ersetzt nicht die Anzeige der Transporttätigkeit gem. § 53 KrWG. Transportfahrzeuge sind gemäß § 55 KrWG besonders zu kennzeichnen.

Ich versichere, dass es sich um eine gemeinnützige Sammlung von Abfällen handelt, die durch eine nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 Körperschaftssteuergesetz steuerbefreite Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse getragen wird und der Beschaffung von Mitteln zur Verwirklichung gemeinnütziger, mildtätiger oder kirchlicher Zwecke im Sinne der §§ 52 bis 54 der Abgabenordnung dient.

(Ort, Datum)

(Unterschrift der verantwortlichen Person)

8. Ansprechpartner/-in

Zuständige Behörde für Sammlungen im Landkreis Ahrweiler ist die Kreisverwaltung Ahrweiler, Untere Abfallbehörde, Wilhelmstr. 23-30, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Angelika Hellmann, Tel.: 02641/975-233, Fax: 02641/975-7-233, E-Mail: Angelika.Hellmann@kreis-ahrweiler.de oder Frau Nadine Brustmann, Tel.: 02641/975-221, Fax: 02641/975-7-221, E-Mail: Nadine.Brustmann@kreis-ahrweiler.de